

Roundtable des Juristenverbandes
am Montag, den 21. Jänner 2008, um 19.30 Uhr, im Cafe Schottenring

ERLASSKULTUR

Die Erlässe als verwaltungsinterne generelle Normen sind eine alte Technik der staatlichen Steuerung, aus der Zeit vor der Ausbildung des Rechtsstaates stammend. Erlässe gibt es auch heute noch, in der Bundesverfassung als „Weisungen“ bezeichnet. In gewisser Weise sind Erlässe nicht herzeigbar: Sie werden nicht in rechtsförmlicher Weise kundgemacht, sie dürfen nicht in die Begründung der Bescheide explizit aufgenommen werden. Dennoch kommt den Erlässen ein erheblicher faktischer Einfluss bei der Gestaltung der Verwaltungspraxis zu. Sie sind ein Teil der informellen Verwaltungskultur. Hier setzt die Rechtsinformation an: Abgesehen von der authentischen elektronischen Kundmachung von Rechtsvorschriften - gleichsam die alte BGBl-Funktion nur neuerdings elektronisch - ist das RIS selbst Teil der informellen Rechtskultur, nämlich Information ohne Rechtsaktqualität aber dennoch oder gerade deswegen höchst effektiv als Verteilungsmedium der Rechtskenntnis. Das RIS kennt eine eigene Erlass-Datenbank, doch ist diese nicht sehr alimentiert, und dafür gibt es wiederum verschiedene Gründe. Die Erlässe sind ebenso wie die Formulare nicht nur ein Relikt alter Verwaltungstraditionen sondern zugleich auch ein Steuerungsmittel, welches in der neuen durch das Internet geprägten Ära weiterhin seinen Stellenwert behaupten wird.

Moderation: Friedrich Lachmayer